



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages
von Niederösterreich

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 12.10.2017
zu Ltg.-1595/V-5/93-2017
— Ausschuss

RU7-A-11/170-2017
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

DVR: 0059986 UID Nr.: ATU 371 65 802
IBAN: AT37 5310 0011 5299 1602 BIC: HYINAT22
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005	Durchwahl	Datum
LAD1-SE-306000/014-2017; Ltg.-1595/V-5/93-2017	Dipl.-Ing. Dr. Werner Pracherstorfer		14320	11. Okt. 2017

Betrifft
Resolution des NÖ Landtages betreffend Verdichtung des Taktverkehrs auf der alten Westbahn und Nachfahrverbot für lärmende Güterzüge;
Ltg.-1595/V-5/93-2017

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 22. Juni 2017, Ltg.-1595/V-5/93-2017, hat sich die NÖ Landesregierung an die Bundesregierung und insbesondere an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie gewendet.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) hat sich im Schreiben vom 21. August 2017, GZ. BMVIT-16.400/0015-I/PR3/2017, für die Übermittlung des Resolutionsantrages des Niederösterreichischen Landtages bedankt und auf dessen Ausführungen in Form einer Stellungnahme geantwortet. Zum angedachten Nachfahrverbot für lärmende Güterzüge auf der alten Westbahn, nach dem Beispiel des Verbotes lärmintensiver Flugzeuge entlang der Westbahn, hat das bmvit wie folgt geantwortet:

„Mit dem Gesamtverkehrsplan für Österreich verfolgt das bmvit das Ziel, das österreichische Verkehrssystem noch effizienter, sozialer, sicherer und nicht zuletzt noch umweltfreundlicher zu gestalten. Die Stärkung des öffentlichen Verkehrs und insbesondere der Bahn als dessen umweltfreundliches Rückgrat sowie die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene nehmen dabei eine vorrangige Rolle ein.

Um die Österreicherinnen und Österreicher vor Bahnlärm zu schützen, setzt das bmvit sowohl strecken- als auch fahrzeugseitige Maßnahmen. In Ergänzung zu den streckenseitigen Lärmschutzmaßnahmen, bei welchen Österreich führend ist, in Niederösterreich wurden beispielsweise bis inklusive 2016 rund 75 Mio. Euro in streckenseitige Lärmschutzmaßnahmen investiert.

Nationale Verbote von lauten Güterwagen würden einen Verstoß gegen die Interoperabilitätsprinzipien der EU darstellen, weshalb die Europäische Kommission einen europaweiten Ansatz zur schrittweisen Umsetzung fahrzeugseitiger Lärmsanierung vorgelegt hat. Im Einklang damit und ganz im Sinne der vorliegenden Resolution wird das bmvit daher ein lärmabhängiges Schienenbenützungsentgelt mit einem Bonus für auf Flüsterbremsen umgerüstete Güterwagen einführen. Ab 2018 kann dieser Bonus in Anspruch genommen werden.“

Zur Schaffung der infrastrukturellen und finanziellen Voraussetzungen, um ein verbessertes Verkehrsangebot auf der „alten Westbahnstrecke“ zu erreichen, hat das Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie in seiner Stellungnahme Folgendes festgehalten:

„Der Bund ist gemäß § 7 ÖPNRV-G 1999 zuständig, ein Grundangebot im Schienenpersonennah- und -regionalverkehr im Umfang der im Fahrplanjahr 1999/2000 bestellten oder erbrachten Leistungen sicherzustellen. Dieser Verpflichtung kommt der Bund (im Wege der SCHIG mbH) im Rahmen seiner Verkehrsdienstverträge vollumfänglich nach. Bereits jetzt werden über 80% der Verkehrsleistung in der Ostregion durch das bmvit finanziert.

Daneben fallen gemäß §§ 11 und 13 ÖPNRV-G 1999 die Planung eines nachfrageorientierten Verkehrsangebots sowie Zusatzbestellungen, welche über das

Grundangebot des Bundes hinausgehen, in den Aufgabenbereich der Länder und Gemeinden. Im konkreten Fall werden die Schienenverkehrsleistungsbestellungen der Länder Wien und Niederösterreich durch die Verkehrsverbund Ost-Region GmbH abgewickelt.

Grundsätzlich weist die „alte Westbahnstrecke“ zwischen Wien und St. Pölten einen guten infrastrukturellen Standard auf. Derzeit laufen Untersuchungen zur Attraktivierung und Modernisierung einiger Bahnhöfe und Haltestellen (z.B. Unterpurkersdorf, Tullnerbach-Pressbaum), die bei entsprechender Beteiligung des Landes Niederösterreich an den Investitionskosten schrittweise in den nächsten Jahren umgesetzt werden können. Diesbezügliche Verhandlungen sind bereits im Gange. Die Attraktivität der Bahnstrecke kann dadurch weiter erhöht werden.

Es entspricht auch der Zielsetzung des bmvit, das Angebot im Öffentlichen Verkehr für die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher zu erhöhen. Aufgrund der oben dargestellten Situation ist es aber jedenfalls notwendig, dass das Land Niederösterreich ein klares Bekenntnis und finanzielle Zusagen im Hinblick auf Angebotsausweitungen tätigt. Diese Notwendigkeit wurde in den gegenständlich bereits geführten Gesprächen zu den zukünftigen Verkehren ab 2019 in der Region auch mehrmals thematisiert.“

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung
Im Auftrage
Landesrat Mag. Wilfing